Tipps im Umgang mit den aktuellen energieeinspar- und förderrechtlichen Anforderungen

09.04.2025 HWK Chemnitz
Fachtag Gebäudesanierung

Referentin: Freia Frankenstein-Krug

MACH MIT.
BAU NACHHALTIG.
Energieeffizientes Bauen in Sachsen

saena
Sächsische Energieagentur GmbH

Hinweis: Online-Seminarreihe (jeweils ab 17:00)

für: Bauherren, Wohnungseigentümer, Wohnungsverwaltung, Handwerker, Makler, Energieberater und alle Interessierten

Die nächsten Termine und Themen:

26.02.25 Wärmepumpen in alten Wohngebäuden – Geht das überhaupt? Technische Anforderungen und Wirtschaftlichkeit/Förderung

23.04.25 Photovoltaik – Strom selbst erzeugen und optimal nutzen – auch für Mieter

28.05.25 Radonschutzmaßnahmen in Bestandsgebäuden - Maßnahmen und Fördermöglichkeiten

25.06.25 Wärmedämmmaßnahmen an Wohngebäuden – Vor- und Nachteile und was wird gefördert

--- weitere Termine ab Ende August 2025 in Planung ---

Kostenfreie Anmeldung unter www.saena.de/veranstaltungen

Kurzfilme Bauen und Sanieren

- → Außenwanddämmung mit Mineralwolle
- → Innendämmung mit Mineralschaumplatten
- → Dachdämmung mit Einblasdämmstoffen
- → Fachgerechter luftdichter Fenstereinbau im Altbau
- → Feuchteschutz von Gebäuden – Schimmelpilz vermeiden
- → Luftdichtheit von Gebäuden – Blower-Door-Test
- → Wärmepumpen im Bestand

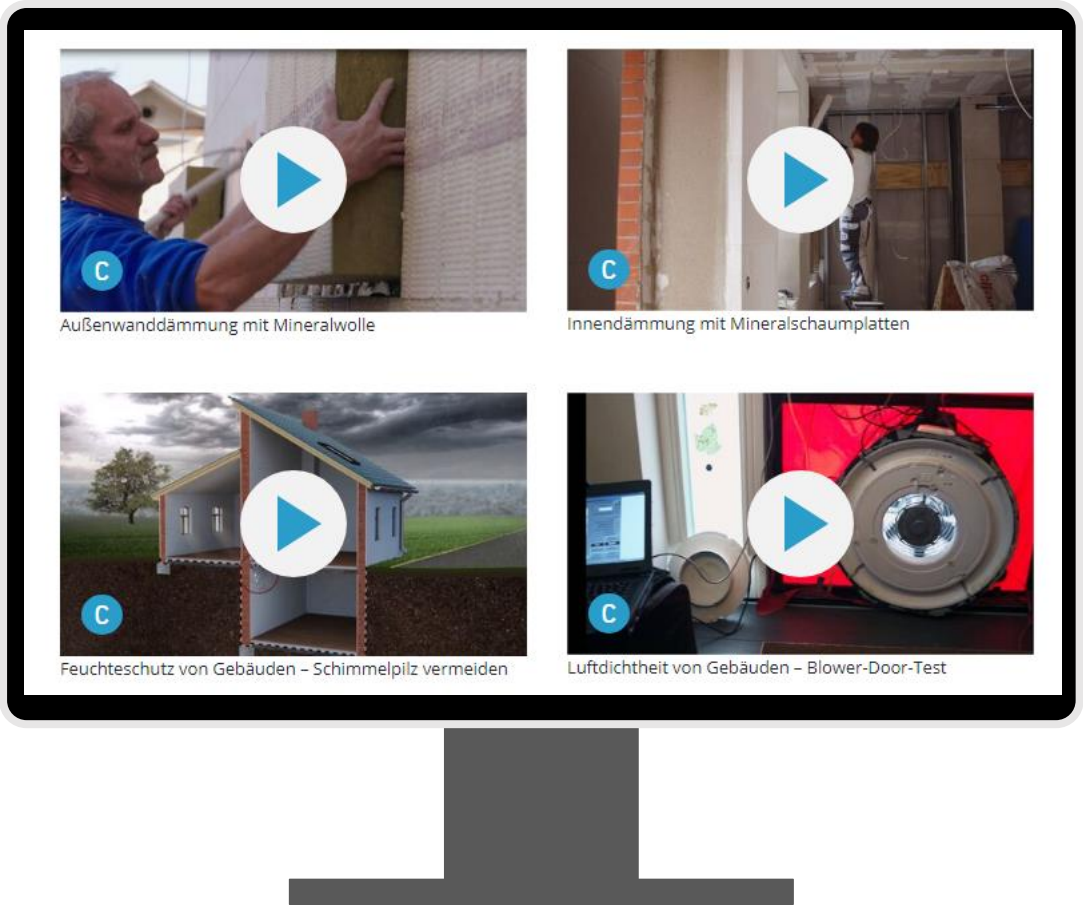

Online unter:
https://www.saena.de/filme.html

Oder auf YouTube: **@saenaGmbH**

Fachbroschüren

https://www.saena.de/broschueren.html

Hinweis: Tages-Lehrgänge gemeinsam mit den Handwerkskammern

für Handwerker und Energieberater

Luftdichtes Abdichten im Ausbau

Di 15.04.2025 HWK zu Leipzig

Do 22.05.2025 HWK Dresden

Di 27.05.2025 HWK Chemnitz

Do 20.11.2025 HWK Chemnitz

Mo 15.12.2025 HWK Dresden

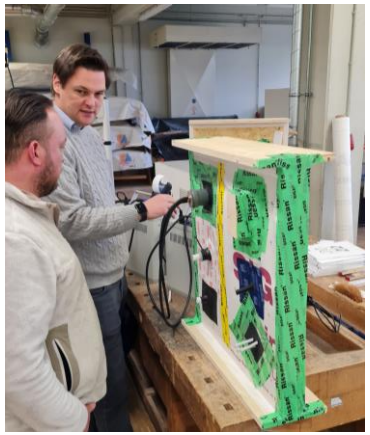

Fachtage Gebäudesanierung mit Kleinmesse (Neu ab 2025)

Mi 09.04.2025 HWK Chemnitz

Mi 18.06.2025 HWK Leipzig

Mi 03.09.2025 HWK Dresden

Kostenfreie Anmeldung unter www.saena.de/veranstaltungen

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH
Seit 2022 auch baufachliche Radonberatung

Kostenfreie Initialberatung
- zur Radonsituation in Sachsen
- zu Pflichten von Gebäudeerrichtern den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren
- Pflichten von Arbeitgebern zu Messung in Radonvorsorgegebieten
- zu baulichen Möglichkeiten der Verhinderung bzw. Minimierung von Radon in Häusern

www.saena.de → Radonberatung

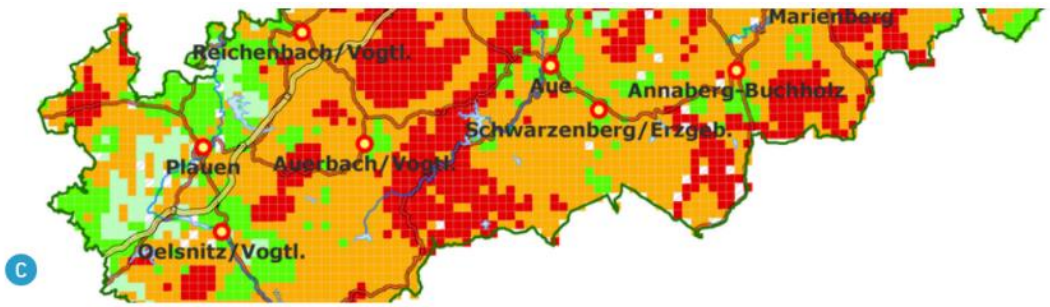

Radonberatung

Sie sind Arbeitgeber und haben Räume in Erd- bzw Kellergeschossen, in denen sich Ihre Mitarbeiter länger aufhalten? Sie haben erhöhte Radonkonzentrationen gemessen? Unsere Berater zeigen Ihnen baufachliche Möglichkeiten auf, diese Situation zu verbessern.

Seit 2018 besteht für Bauplaner die Verpflichtung den Schutz vor Radon in Gebäuden zu berücksichtigen (§ 123 StrlSchG). Des Weiteren wurden im Dezember 2020 **Radonvorsorgegebiete** entsprechend § 121 StrlSchG für Sachsen veröffentlicht. Daraus ergibt sich zunehmend ein Beratungsbedarf für Betroffene.

Für allgemeine Fragen zur Radioaktivität, **zu Radon** und spezifische Fragen zur Radonmessung steht in Sachsen die **Radonberatungsstelle der BfUL** zur Verfügung. Die SAENA hat Fachkompetenz im Bereich des Nachhaltigen Klimaschutzes und der Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich. Die fachlichen Berührungspunkte und Parallelen beim radonsicheren und energieeffizienten Bauen und Sanieren bewog das **Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft** die baufachliche

Beratertelefon:
0351-4910-3179
» Alle Beratungsangebote

Agenda

1. Anforderungen an zukünftige Gebäude
2. Gebäudeenergiegesetz (GEG) – wichtige Regelungen für Gebäudehülle und Heizungsanlagen
3. Gebäudeenergiegesetz (GEG) - Unternehmererklärung
4. Aussteller stellen sich vor

EU-Gebäuderichtlinie bzw. EPBD (Energy performance of buildings directive)

Novelle von 2024 - was ist neu:

- **alle neuen Gebäude** müssen ab **2030 emissionsfrei** sein, **öffentliche Neubauten bereits ab 2028**
- **Nullemissionsgebäude** als Neubaustandard – u.a. keine CO_2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen (Standort)
- **Lebenszyklusemissionen** - beginnend mit neuen Gebäuden – berücksichtigen
- **Mindestvorgaben** Gesamtenergieeffizienz für **Nichtwohngebäude**, max. Schwellenwerte Bestand
- Wohngebäude keine gebäudespezifischen Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz, aber schrittweise Renovierung des gesamten **Wohngebäudebestands** vorgegeben, **Fokus schlechteste** - über **nationale Renovierungspläne** wird ein Pfad für 2030, 2040 und 2050 festgelegt
- NWG mit **Gebäudeautomations- und –steuerungssystemen** schon ab **70 KW,**
- Anforderung zu Effizienz und Steuerung gebäudetechnischer Systeme **Wohngebäude**
- **Nutzungspflicht Solarenergie**
- Ausstattungspflichten für **nachhaltige Mobilität**
- Zentrale Datenbanken, zentrale Anlaufstellen für technische Hilfe schaffen

Weitere Infos z.B. unter: https://www.gebaeudeforum.de/ordnungsrecht/eu-vorgaben/epbd/

Klimagerecht Bauen = Anpassung eines Bauwerks an das lokale Außenklima

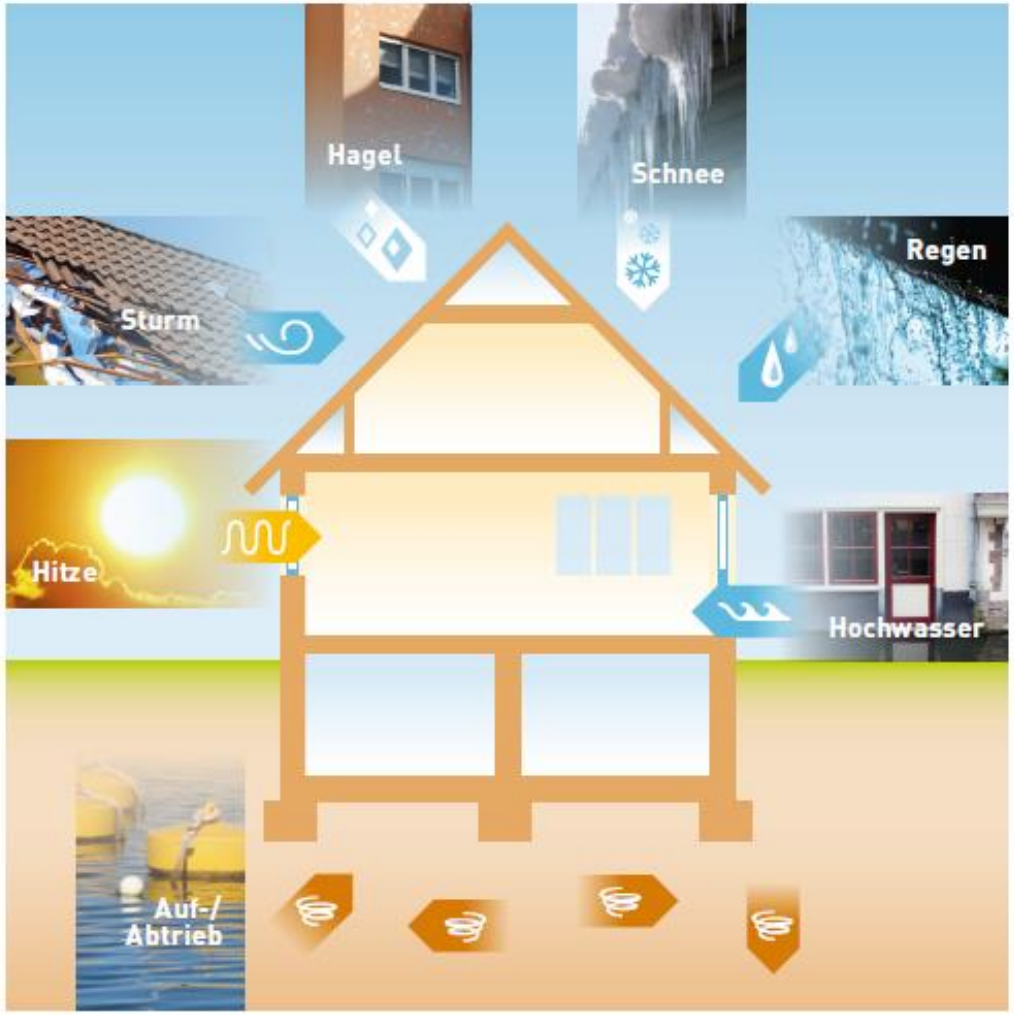

Wesentlichstes Ziel ist Gebäude und Bauwerke vor klimabedingten Schäden zu schützen bzw. Schadensereignisse an Gebäuden zu reduzieren.

TIPP! SAENA-Broschüren:

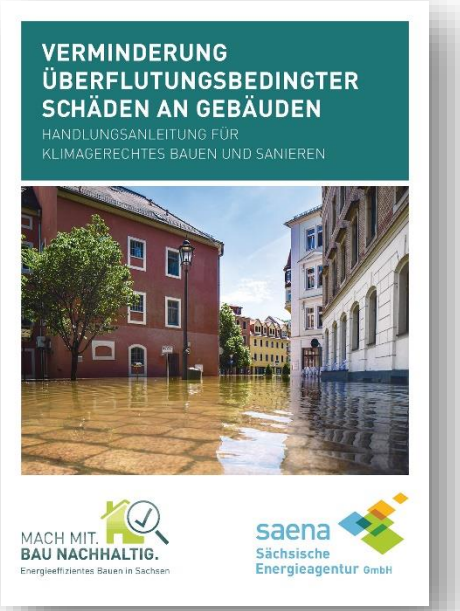

Agenda

1. Anforderungen an zukünftige Gebäude
2. Gebäudeenergiegesetz (GEG) – wichtige Regelungen für Gebäudehülle und Heizungsanlagen
3. Gebäudeenergiegesetz (GEG) - Unternehmererklärung
4. Aussteller stellen sich vor

Gebäudeenergiegesetz - GEG Teil 1 Allgemeiner Teil

§ 2 Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz **ist anzuwenden auf**

1.

Gebäude, soweit sie nach ihrer Zweckbestimmung unter Einsatz von Energie beheizt oder gekühlt werden, und

2.

deren Anlagen und Einrichtungen der Heizungs-, Kühl-, Raumluft- und Beleuchtungstechnik sowie der Warmwasserversorgung.

Gebäudeenergiegesetz - GEG Teil 1 Allgemeiner Teil

§ 2 Anwendungsbereich

(2) Dieses Gesetz **ist nicht anzuwenden auf**

1. Betriebsgebäude, die überwiegend zur Aufzucht oder zur Haltung von Tieren genutzt werden,

2. Betriebsgebäude, soweit sie nach ihrem Verwendungszweck großflächig und lang anhaltend offen gehalten werden müssen,

3. unterirdische Bauten,

4. Unterglasanlagen und Kulturräume für Aufzucht, Vermehrung und Verkauf von Pflanzen,

5. Traglufthallen und Zelte,

6. Gebäude, die dazu bestimmt sind, wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden, und provisorische Gebäude mit einer geplanten Nutzungsdauer von bis zu zwei Jahren,

7. Gebäude, die dem Gottesdienst oder anderen religiösen Zwecken gewidmet sind,

8. Wohngebäude, die a) für eine Nutzungsdauer von weniger als vier Monaten jährlich bestimmt sind oder b) für eine begrenzte jährliche Nutzungsdauer bestimmt sind und deren zu erwartender Energieverbrauch für die begrenzte jährliche Nutzungsdauer weniger als 25 Prozent des zu erwartenden Energieverbrauchs bei ganzjähriger Nutzung beträgt, und

9. sonstige handwerkliche, landwirtschaftliche, gewerbliche, industrielle oder für öffentliche Zwecke genutzte Betriebsgebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung a) auf eine Raum-Solltemperatur von weniger als 12 Grad Celsius beheizt werden oder b) jährlich weniger als vier Monate beheizt sowie jährlich weniger als zwei Monate gekühlt werden.

Gebäudeenergiegesetz – GEG 2024

§ 8 Verantwortliche:…ist der Bauherr oder Eigentümer verantwortlich… …auch die Personen verantwortlich, die im Auftrag des Eigentümers oder des Bauherren … tätig werden.

§ 46 Aufrechterhaltung der energetischen Qualität: …Außenbauteile … dürfen nicht in einer Weise verändert werden …dass die energetische Qualität des Gebäudes verschlechtert wird

Nachrüstverpflichtungen für Bestandsgebäude (Wohn- und Nichtwohngebäude)

§ 47 Oberste Geschossdecke bzw. Dach = U-Wert mind. 0,24 W/m²K

§ 69 Wärmedämmung von Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen

Gebäudeenergiegesetz - GEG - Teil 3 Bestehende Gebäude

§ 47 Nachrüstung eines bestehenden Gebäudes

= **Pflicht zur Wärmedämmung oberste Geschossdecke** oder des darüber liegende Dach mit max. Wärmedurchgangskoeffizient **U_{max} = 0,24 W/(m²·K)**

= Die Frist zur Pflichterfüllung beträgt zwei Jahre ab dem ersten Eigentumsübergang nach dem 1. Februar 2002

= Nachrüstpflicht innerhalb 2 Jahre!

Nicht erforderlich wenn:

= bereits der Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2: 2013-02 mit einem Wärmedurchlasswiderstand von R=0,90 m²K/W erfüllt ist

Abweichungen möglich wenn: technisch begrenzt, dann aber höchstmögliche Dämmschichtdicke mit einer Wärmeleitfähigkeit von 0,035 W/m·K bzw. von 0,045 W/m·K soweit Dämmmaterialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämmmaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen

Exkurs Bauphysik:

Warum Dämmen im Bestand eine langfristige Lösung darstellt

Warum kann Schimmel in Räumen (besonders an Wärmebrücken) **entstehen?**

Immer abhängig von Temperatur, Feuchte und geeigneten Substrat!

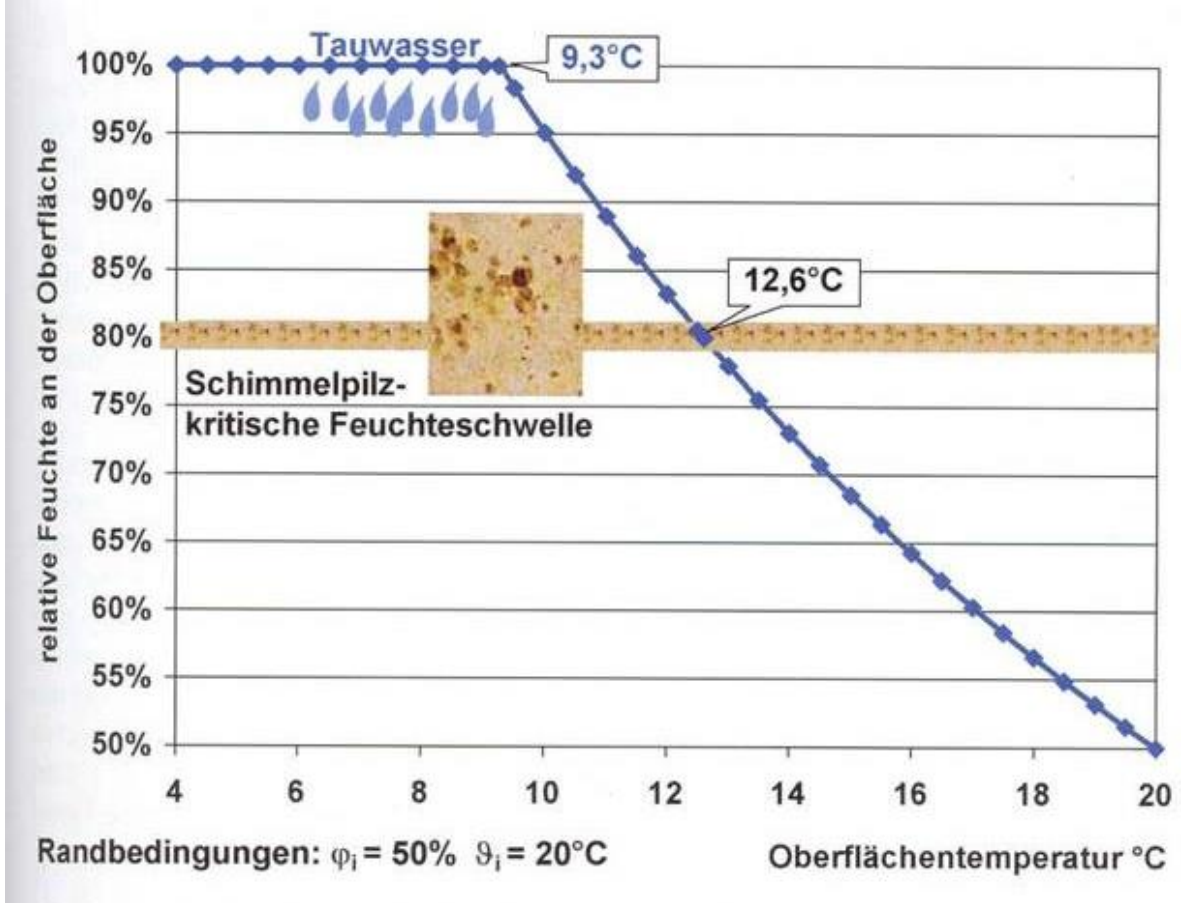

Abb. 3: Abhängigkeit der relativen Feuchte an der Oberfläche von der Oberflächentemperatur

Sporenkeimung und Wachstum kann ab einer relativen Feuchte an der Bauteiloberfläche > 75% auftreten bei normalen Randbedingungen

Oberflächentemperaturen > 13 ° erforderlich

Geeignete Substrate (z.B. Raufasertapete) fördern das Wachstum

Tauwasser ist die „Inkontinenz" der Luft!*

Quellen:
Abb: PB Nr. 24 AK kostengünstige Passivhäuser PHI
* https://ifb.info/neuauflage-der-din-4108-teil-3-tauwasser-die-inkontinenz-der-luft/

Kritische Feuchten auch bei neuem Ziegelmauerwerk?

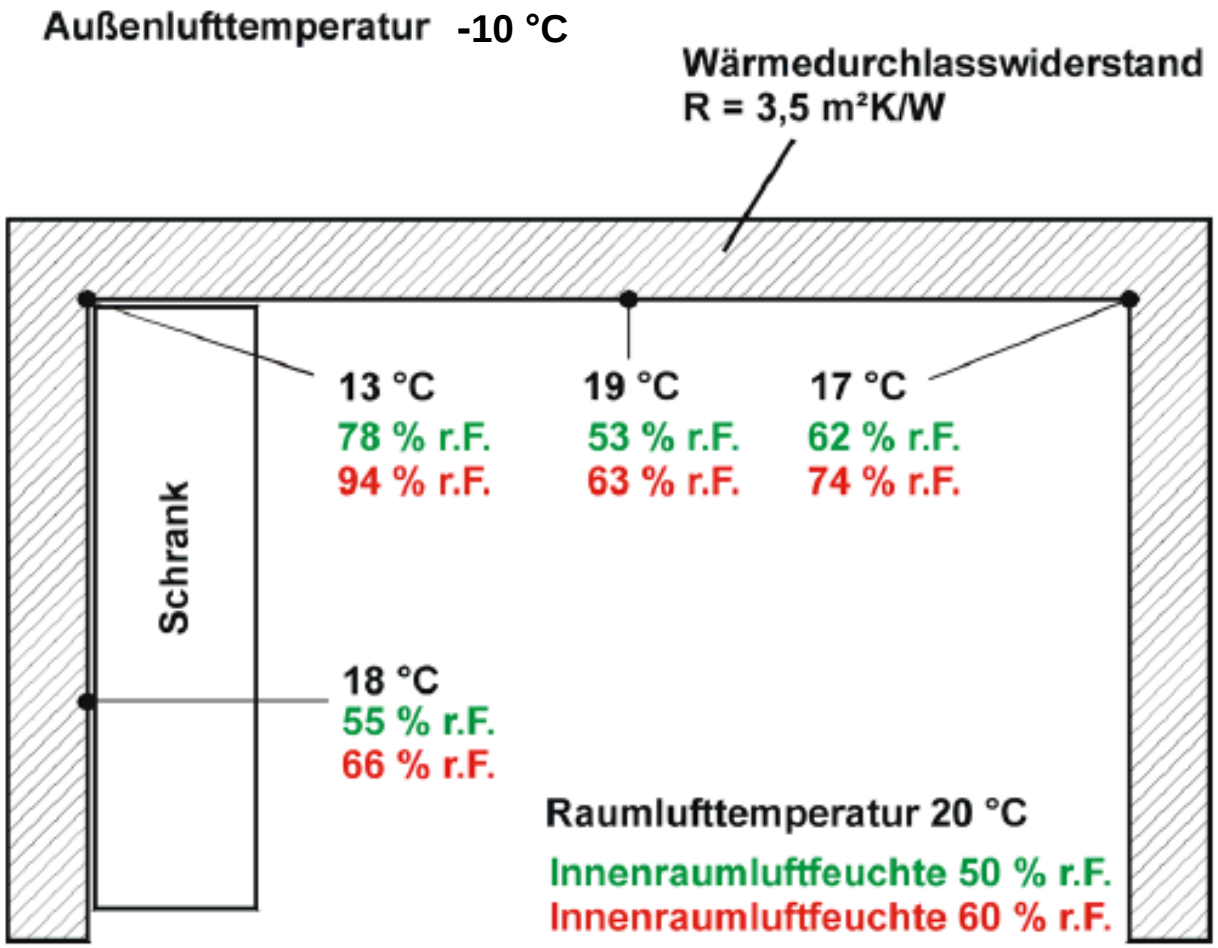

Quelle: Neue Erkenntnisse zur Beurteilung von Schimmelpilzen und Stand der Normenbearbeitung

Lösung:

Erhöhung der Oberflächentemp. durch geeignete Dämmmaßnahmen oder besseren Wärmedämmziegel

Senkung der Raumluftfeuchte durch richtiges Lüften

Gebäudeenergiegesetz - GEG - Teil 3 Bestehende Gebäude

§ 48 Anforderungen an ein bestehendes Gebäude bei Änderung

wenn **Außenbauteile** beheizter bzw. gekühlter Räume in Gebäuden **erneuert, ersetzt oder erstmalig eingebaut werden**
> **10%** Bauteilflächen der gesamten jeweiligen Bauteilgruppe des Gebäudes

Bauteilnachweis

- Einhaltung der **Grenzwerte für den Wärmedurchgangs-koeffizienten (U-Wert)** gem. Anlage 7 GEG

bei Nichterfüllung alternativ möglich

Gesamtnachweis über GEG-Referenzgebäude

geänderte Wohngebäude **max. 40 % über dem Jahres-Primärenergiebedarf** für Heizung, Warmwasserbereitung, Lüftung und Kühlung des GEG-Referenzgebäudes eines vergleichbaren Neubaus **und max. 40 % über dem Höchstwert des** spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen **Transmissionswärmeverlusts**

Gebäudeenergiegesetz vs. Bundesförderung BEG EM

Anforderungen bei Änderung/Sanierung von Außenbauteilen

Bauteil	U_{max} gemäß Anl. 7 GEG in W/(m²·K)	U_{max} gemäß BEG EM in W/(m²·K)
Außenwand	0,24	0,20 / 0,45 (Denkmal)
Außenwand an Erdreich	0,30	0,25
Fenster (U_w)	1,3	0,95
Dachflächenfenster (U_w)	1,4	1,0
Außentürfläche	1,8	1,3
Dachflächen- und Gauben	0,24	0,14 / 0,20 (Dachgauben)
oberste Geschossdecke	0,24	0,14
Flachdach	0,20	0,14
Kellerdecke	0,30	0,25
Bodenplatte Änderung von außen	0,30	0,25
Bodenplatte Änderung von innen	0,50	0,25 (0,35 nur NWG)

Ausnahmen für einige Fälle werden in speziell zugeordneten Fußnoten in der Anlage 7 GEG bzw. BEG EM beschrieben!

Gebäudeenergiegesetz Anlage 7 GEG

Ausnahmen bei Änderung/Sanierung von Außenbauteilen

Werden Maßnahmen nach den Nummern 1a, 1b (Außenwände), 5a, 5b, 5c (Dachflächen), 6a, 6b, 6c, 6d oder 6e (Bauteile im Erdreich) ausgeführt und ist die Dämmschichtdicke im Rahmen dieser Maßnahmen aus technischen Gründen begrenzt, so gelten die Anforderungen als erfüllt, wenn die nach anerkannten Regeln der Technik höchstmögliche Dämmschichtdicke eingebaut wird, wobei ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0{,}035$ W/(m*K) einzuhalten ist. Abweichend von Satz 1 ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0{,}045$ W/(m*K) einzuhalten, soweit Dämmmaterialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämmmaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden.

Wird bei Maßnahmen nach Nummer 5b eine Dachdeckung einschließlich darunter liegender Lattungen und Verschalungen ersetzt oder neu aufgebaut, sind die Sätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden, wenn der Wärmeschutz als Zwischensparrendämmung ausgeführt wird und die Dämmschichtdicke wegen einer innenseitigen Bekleidung oder der Sparrenhöhe begrenzt ist. Die Sätze 1 bis 3 sind bei Maßnahmen nach den Nummern 5a, 5b, und 5c nur auf opake Bauteile anzuwenden.

Empfohlen: In Fachunternehmererklärung eine Abweichung dokumentieren!

Wieviel Wärmedämmung wird gefordert und gefördert?

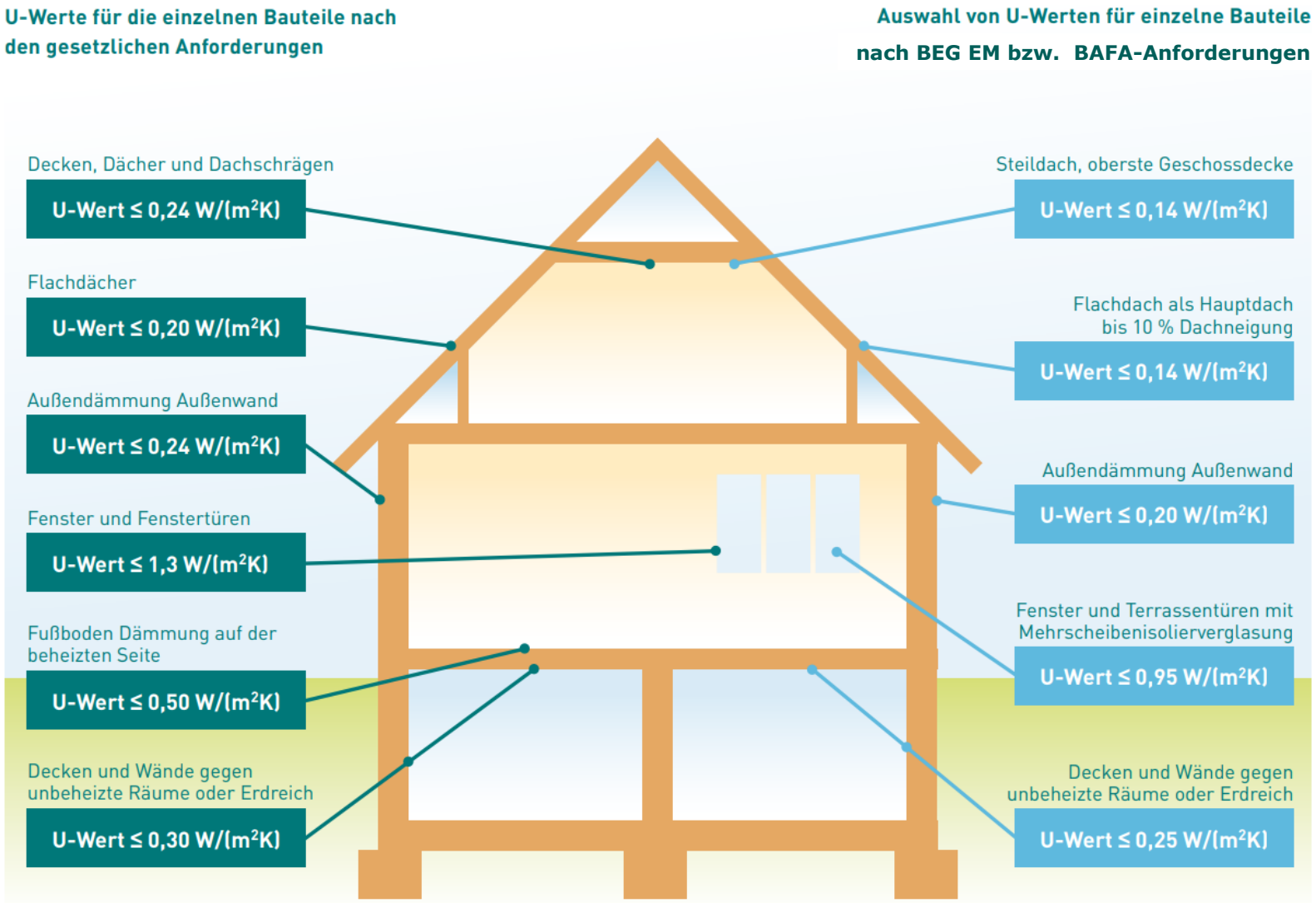

= 15% Zuschuss + 5% mit iSFP über BAFA (Energie-Eff.-Experte benötigt!)

- Je kleiner der U-Wert desto besser die Wärmedämmung
- U-Wert abhängig von der Wärmeleitfähigkeit der Baustoffe und der Baustoffdicke

Quelle: SAENA-Broschüre: Energetische Sanierung - Ein Praxisleitfaden zur Gebäudehülle

Agenda

1. Anforderungen an zukünftige Gebäude
2. Gebäudeenergiegesetz (GEG) – wichtige Regelungen für Gebäudehülle und Heizungsanlagen
3. Gebäudeenergiegesetz (GEG) - Unternehmererklärung
4. Aussteller stellen sich vor

Unternehmererklärung – GEG 2024

Wer muss wann, wem und wie eine Erklärung ausstellen?

Wer geschäftsmäßig bestimmte Maßnahmen an oder in bestehenden Gebäuden durchführt, hat dem Eigentümer unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten schriftlich zu bestätigen, dass die von ihm geänderten oder eingebauten Bau- oder Anlagenteile den jeweils einschlägigen Anforderungen des GEG entsprechen (Unternehmererklärung).

Die Unternehmererklärung dient dazu nachzuweisen, dass die jeweils einschlägigen gesetzlichen Pflichten erfüllt sind. Der Eigentümer hat die Unternehmererklärung der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Er muss dazu die Erklärung für mindestens zehn Jahre aufbewahren.

Eine Formvorschrift für die Erklärungen sieht das GEG nicht vor, die Länder können solche Regelungen jedoch im Vollzug erlassen. → *Für Sachsen keine Vorlage bereitgestellt*

Quelle: GEG-Infoportal - Private Nachweise (bund.de)

Unternehmererklärung – GEG 2024

bei Maßnahmen an der Gebäudehülle bestehender Gebäude

- Änderung von Außenbauteilen → Einhaltung U-Werte gemäß Anlage 7 GEG

- Dämmung oberster Geschossdecken oder ersatzweise die Dämmung des darüber liegenden Dachs → U-Wert mind. 0,24 W/m²K

Unternehmererklärung – GEG 2024

Wie soll diese aussehen?

Der Gesetzgeber hat bewusst auf bestimmte Formvorgaben wie Formulare verzichtet, um ein einfaches Verfahren zu ermöglichen. In der Begründung zur EnEV wird sogar darauf hingewiesen, dass die Unternehmererklärung auch einfach formlos auf der Rechnung oder dem Lieferschein erfolgen kann. Wichtig ist, dass die ausführende Firma die Erklärung abgibt. Führt ein GU mehrere Arbeiten selbst aus, so hat er auch für jede Arbeit die Erklärung (auf einem Blatt oder auf einzelne Blätter verteilt) abzugeben.

Quelle: https://www.gebaeudeforum.de/service/faq/#faq_63

Unternehmererklärung – GEG 2024

Wie soll diese aussehen?

Muster einer Unternehmererklärung z.B. als Bestandteil einer Schlussrechnung

Unternehmererklärung nach § 96 GEG 2024

Hiermit bestätigen wir, dass die von uns geänderten oder eingebauten Bau- oder Anlagenteile den aktuell gültigen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) entsprechen.

TIPP! auch diese Erklärung der SAB ist nutzbar:
https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=sab63561&areashortname=sab

Quelle: SAENA (juristisch nicht geprüft!)

Unternehmererklärung für steuerliche Förderung energetische Gebäudesanierung von selbstgenutzten Wohngebäuden

- Alle Informationen und Unternehmererklärung unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2024-12-23-steuererm-energetische-massnahmen.html

Musterbescheinigung - Bescheinigung energetischer Maßnahmen nach § 35c Einkommensteuergesetz

PDF|363KB

Musterbescheinigung - Bescheinigung energetischer Maßnahmen nach § 35c Einkommensteuergesetz

DOCX|29KB

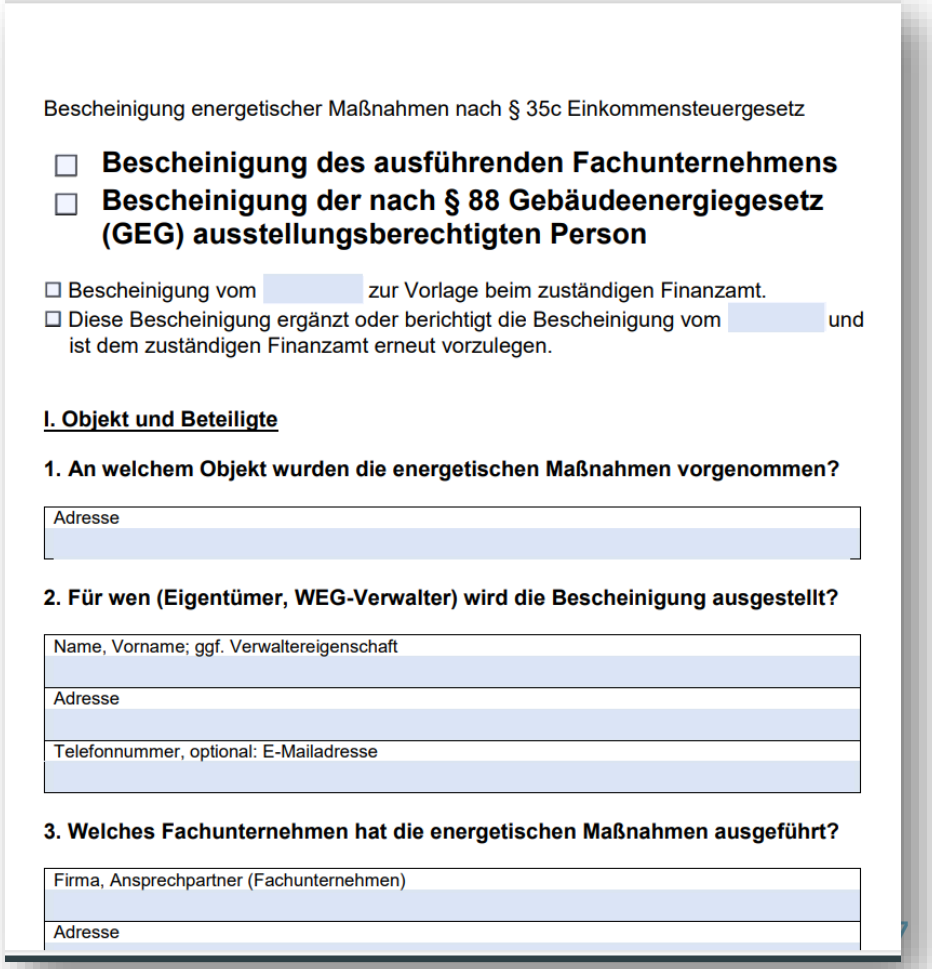

Bescheinigung energetischer Maßnahmen nach § 35c Einkommensteuergesetz

☐ **Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens**
☐ **Bescheinigung der nach § 88 Gebäudeenergiegesetz (GEG) ausstellungsberechtigten Person**

☐ Bescheinigung vom _____ zur Vorlage beim zuständigen Finanzamt.
☐ Diese Bescheinigung ergänzt oder berichtigt die Bescheinigung vom _____ und ist dem zuständigen Finanzamt erneut vorzulegen.

I. Objekt und Beteiligte

1. An welchem Objekt wurden die energetischen Maßnahmen vorgenommen?

Adresse

2. Für wen (Eigentümer, WEG-Verwalter) wird die Bescheinigung ausgestellt?

Name, Vorname; ggf. Verwaltereigenschaft

Adresse

Telefonnummer, optional: E-Mailadresse

3. Welches Fachunternehmen hat die energetischen Maßnahmen ausgeführt?

Firma, Ansprechpartner (Fachunternehmen)

Adresse

steuerliche Förderung energetische Gebäudesanierung von selbstgenutzten Wohngebäuden

§ 35c Einkommensteuergesetz (EStG) - Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden

Ermäßigung der tariflichen Einkommensteuer, im 1. und 2. Jahr um 7 Prozent der Aufwendungen max. 14 000 Euro und im 3. Jahr um 6 Prozent max. 12 000 Euro

→ max. 40 T€ (Der Abzug erfolgt von der individuellen Steuerschuld)

für:

Wärmedämmung von Wänden, Wärmedämmung von Dachflächen, Wärmedämmung von Geschossdecken, Erneuerung der Fenster oder Außentüren, Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage, Erneuerung der Heizungsanlage, Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Gebäudeenergiegesetz – Befreiungen (§ 102)

„…zuständige Behörden haben zu befreien…wenn die notwendigen Investitionen nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag stehen. Eine unbillige Härte liegt auch vor, wenn die notwendigen Investitionen nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des Gebäudes stehen“

Fazit

1. GEG stellt viele Anforderungen an Beratungs- und Ausführungspflichten, hat aber auch Ausnahmen- und Befreiungsreglungen (u.a. technisch begrenzt, unwirtschaftlich, Havariefall)
2. GEG-Unternehmererklärung ist Pflicht, kann aber formlos auf der Rechnung erfolgen
3. Unternehmerklärung für steuerliche Förderung kann durch das Fachunternehmen oder/und Energieberater erfolgen
4. Kunden sollten eine langfristige Sanierungsstrategie für das Gebäude zu entwickeln und anstehende Sanierungsmaßnahmen mit Energieeffizienzmaßnahmen kombinieren, Fördermittel sollten keinen Anreiz für Maßnahmen darstellen, sondern immer die beste Lösung für das einzelne Gebäude

Agenda

1. Anforderungen an zukünftige Gebäude
2. Gebäudeenergiegesetz (GEG) – wichtige Regelungen für Gebäudehülle und Heizungsanlagen
3. Gebäudeenergiegesetz (GEG) - Unternehmererklärung
4. Aussteller stellen sich vor

Aussteller stellen sich vor

1. Pfennig Gruppe
2. SIGA
3. Wöhler
4. Udi
5. Puren
6. ProClima
7. XELLA

WIR BRINGEN GESUNDES UND NACHHALTIGES BAUEN IN JEDES HAUS!

baunativ

PFENNIG gruppe

Pfennig Bau

Naturbau Campus

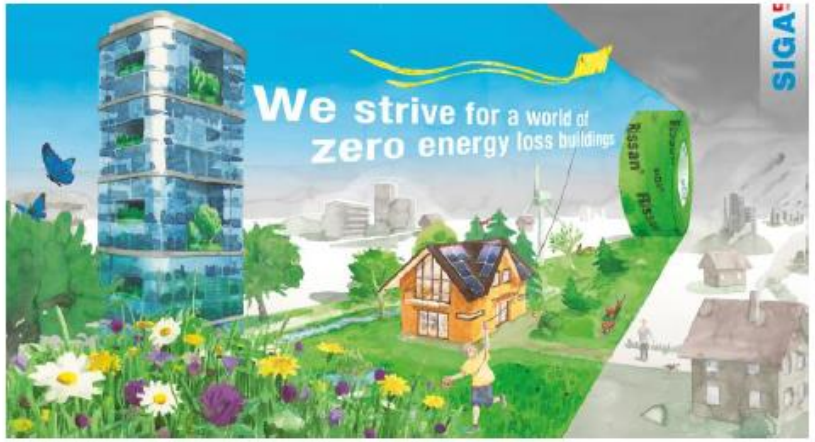
We strive for a world of
zero energy loss buildings
SIGA

SIGA
1966

SIGA
Majrex

Anwendungen Wöhler BC 600 Multimode

- Beispiele inkl. Schutzdruck:
  - » Messzone nur Büros ohne Halle
  - » Messzone nur eines Gebäudeteils
  - » Messzone einzelne Wohnung
  - » Auch bei Laubengangerschließung anwendbar

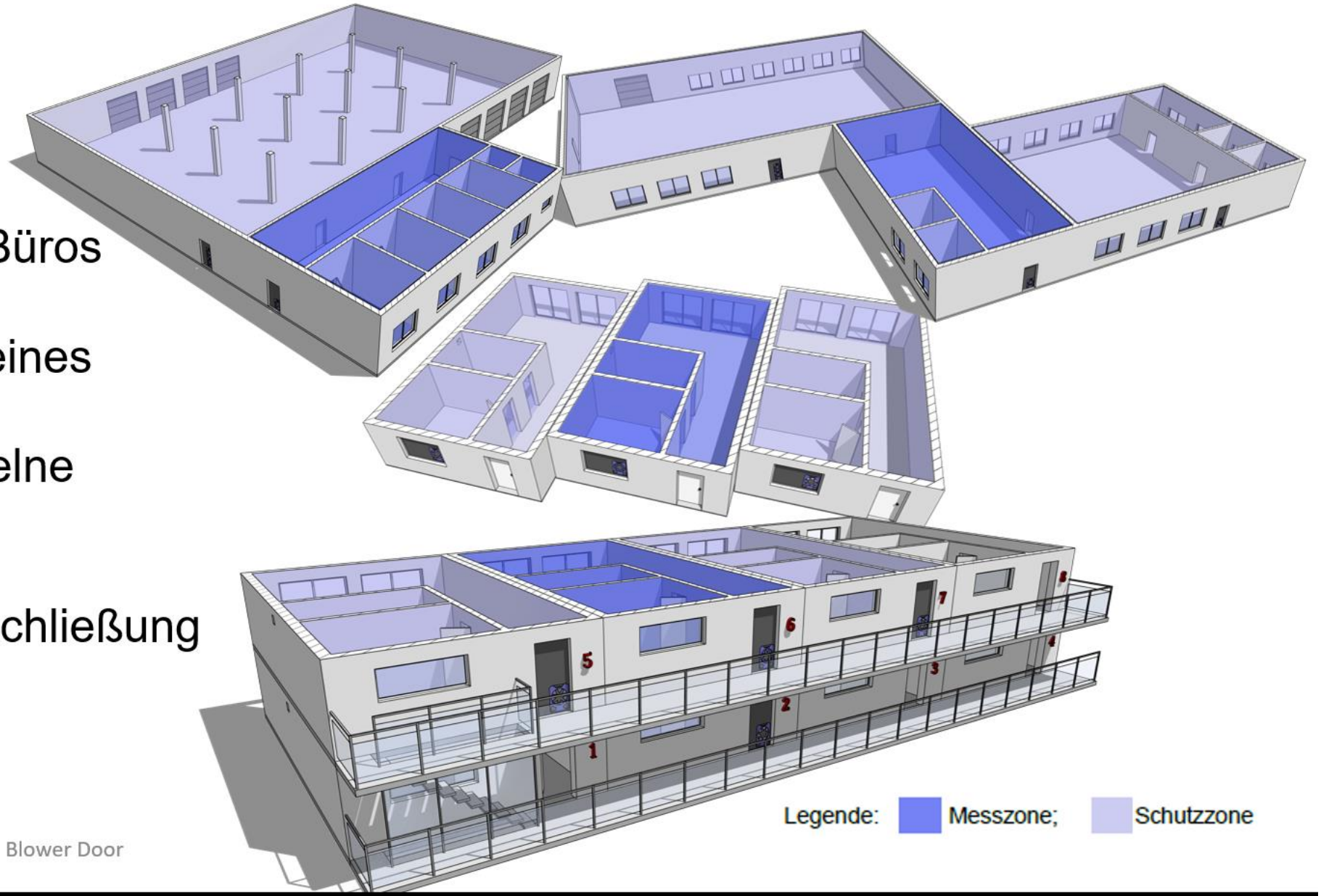

Udi Kompakt

UNGER DIFFUTHERM®
Umweltfreundliche innovative Dämmsysteme

Udi Dämmsysteme
entwickelt und produziert ökologische, nachhaltige Dämmstofflösungen auf Holzbasis für Innen- und Außenbereiche. Die Systeme verbinden hohe Energieeffizienz mit wohngesundem Raumklima und werden
sowohl im Neubau als auch in der Altbausanierung eingesetzt. Im Fokus stehen innovative Produkte als Systemlösung für das gesamte Gebäude.

Firmierung und Sitz:
UdiDämmsysteme GmbH,Oberfrohnaer Str. 2, 09117 Chemnitz

Gründungsjahr und -ort:
1989 in Chemnitz (Sachsen) Familiengeführt

Referenzen:
Über 80.000 Realisierte Bauvorhaben im In- und Ausland seit 1992 bis heute.

***Realisierung Welt:** Japan, Taiwan, Kanada, Korea,*
***Export:** in 12 Länder Europa*

Dämmlösungen im Überblick

Viele Produkte auch Do-It-Yourself geeignet

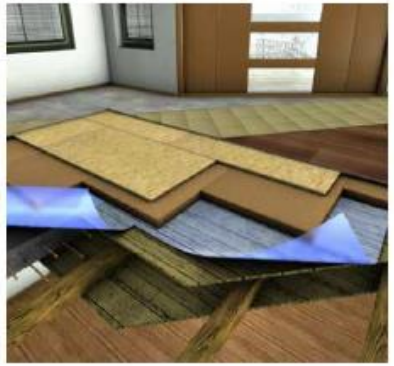

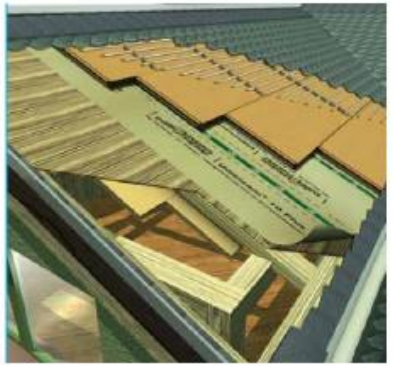

INNENDÄMMUNG

- Mit Untergrundausgleich
- Als 2 cm dünne Platte
- Kostengünstig und schnell
- Komplettlösungen inklusive Zubehör und Putz
- Fassade bleibt erhalten

Schimmelfrei dämmen
15 Jahre Garantie

INNENAUSBAU

- Klimadämmplatte
- Bodendämmung
- Trittschalldämmung
- Dämmung trifft Heizung (Flächen-Direktheizung)

DACHDÄMMUNG

- Für Außen und Innen
- Durch Kombination von flexiblen & dichten Dämmstoffen sind Top-Schalldämmwerte erreichbar
- Sommerlicher Hitzeschutz besonders für Dachgeschoß-Wohnungen wichtig

AUSSENDÄMMUNG

- Ökologische Gebäudehülle
- Holzfaser-Putz-Fassade (WDVS)
- Wind- und Wetterschutz
- Mit Untergrundausgleich

Hochleistungs-dämmung aus PU

Für die gesamte Gebäudehülle.

Steildachdämmung

Flachdachdämmung

(Fassaden-) Kerndämmung

Fußbodendämmung

Tiefgaragen-dämmung

purenit

Sprühen statt kleben

Flüssigdichtstoff als Luftdichtung

pro clima®

Lösung schwieriger Anschlüsse
einfach, wirtschaftlich und sicher

Beste Hafteigenschaften auf
bauüblichen Oberflächen

Frost- und feuchtebeständig,
dauerelastisch und strapazierfähig

Beste Werte im Schadstofftest
Prüfung nach AgBB / ISO 16000

© ift Rosenheim
Prüfbericht Nr. 18-004115-PR01
(PB 1-E03-020310-de-02)
- AEROSANA VISCONN
nach MO-01/1:2007-01, Abs. 5
21.08.2019

phA
ZERTIFIZIERTE KOMPONENTE
Passivhaus Institut

Schadstoffgeprüft nach
AgBB

Multipor - ökologische und nachhaltige Dämmsysteme

Multipor Anwendungsgebiete

Egal, ob im Neu- oder im Altbau, ob für innen, außen, oben oder für unten
– Multipor bietet für alle Anwendungsbereiche optimale Lösungen.

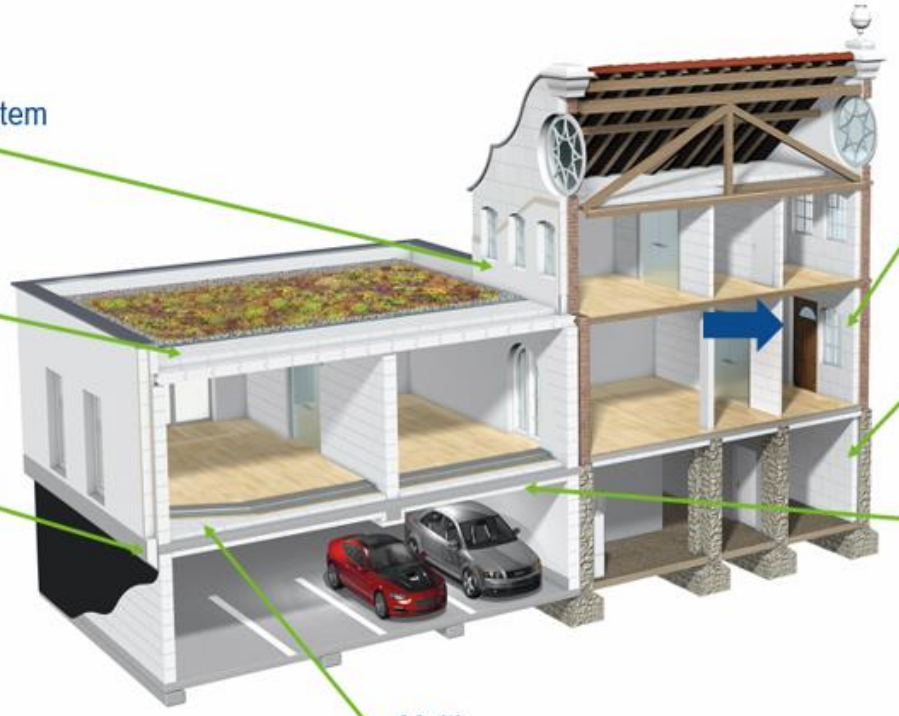

Multipor ist ausgezeichnet:

Alle Infos unter www.xella.de/multipor

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH

Beratungs-E-Mail: buergerberatung@saena.de

Internet: www.saena.de

saena
Sächsische
Energieagentur GmbH

Programm

ab 8:30	Anmeldung und Kaffee
9:00	Begrüßung
9:05 – 9:45	Tipps im Umgang mit den aktuellen energieeinspar- und förderrechtlichen Anforderungen, SAENA GmbH
	Pause mit Imbiss und Erfahrungsaustausch in der Ausstellung
10:05 – 10:50	Energetischen Sanierung - bauschadensfrei & gewerkeübergreifend, SAENA GmbH
	Pause und Erfahrungsaustausch in der Ausstellung
11:10 – 11:55	Gebäudeluftdichtheit und Radonschutz, SAENA GmbH
11:55 – 12:50	Mittagspause und Zeit für individuelle Fachgespräche und Erfahrungsaustausch
12:50 – 13:45	Praxisbeispiele: Umtausch von Öl- und Gasheizungen auf Wärmepumpen
	Kaffeepause und Erfahrungsaustausch in der Ausstellung
14:05 – 15:00	Praxisbeispiele: Energetische Sanierung von Ein- und Mehrfamilienhäusern
15:00 – 15:30	Abschlussdiskussion, Fazit und Feedback

saena Sächsische Energieagentur GmbH

HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ